



Ein funkelnd schneller 1. Mai*

Inga Rowski (I) hat den Vormittag frei, bevor sie am Abend des „Tags der Arbeit“ eben dieser im Hafengeburschen nachgeht. Nach einem ausgedehnten Frühstück mit ihrem Liebsten im Kieler Café „Widerhall“, schlendern Hannes Kuhl (H) und Inga vergnügt Richtung Kiellinie. Auf Höhe des beliebten Robbenbeckens kommt plötzlich der reinrassige Boxerrüde (Wert 500 €) des Bernhard Müller (BM) bellend auf die beiden zu gerannt. Vor lauter Angst lässt I ihre geliebte Michael Kors Handtasche (Wert 300 €) fallen und läuft weg. Der Boxer setzt darauf an, sich in die Handtasche der I zu verbeißen und diese zu zerfetzen. H der weiß, wieviel der I an ihrer Lieblingshandtasche liegt, versetzt dem Hund einen kräftigen Tritt in die Bauchregion, woraufhin dieser von der Tasche der I ablässt und verstört wegrennt. Die I stürmt freudestrahlend zu ihrer Tasche und beginnt, den herausgefallenen Inhalt wieder einzusammeln. Dabei wird sie von einer aggressiven Möwe beobachtet, die es auf das funkelnde Handy der I abgesehen hat. Gerade als die I den Inhalt ihrer Tasche wieder sicher verstaut hat, nähert sich die Möwe im Sturzflug und beginnt, auf die Finger der I einzuhacken und sich das Handy der I zu schnappen. H, der all das mit beobachtet und vom Hundeangriff immer noch in Rage ist, schnappt sich den Regenschirm des Passanten Paul Brenner (PB) und schlägt damit solange auf die Möwe ein, bis diese mit einer Wunde am Rücken davon flattert. Der Schirm des P zerbricht dabei. Erleichtert, dass nichts Schlimmeres passiert ist, fallen sich H und I in die Arme.

Am Abend des 1. Mai sind I und H beide bei der Arbeit – I im „Hafengeburschen“ und H in der Tankstelle „Hüttener Berge“. Mitten in der Nacht sieht H durch die Fenster seiner Tankstelle, wie mehrere Polizei- und Rettungsfahrzeuge mit Blaulicht und Sirene in Richtung Flensburg rasen. In einem dieser Fahrzeuge sitzt der Polizist Bodo Rowski (B), der zu einem schweren Unfall auf der A7 zwischen Brekendorf und Jagl gerufen wurde. An der Unfallstelle angekommen, können die Rettungskräfte Vincent Schmidt (V) schwer verletzt aus dem Wrack seines VW Golf GTI bergen. Für den zweiten Unfallbeteiligten Olaf Jansen (O) kommt leider jede Hilfe zu spät. B beginnt bereits vor Ort mit der Zeugenbefragung des Robert Martensen (R), der zusammengesunken neben seinem Audi A3 TDI hockt. Er gibt gegenüber B an, dass er mit dem V regelmäßig Geschwindigkeitsrennen auf den baustellenfreien Abschnitten der A7 veranstalte. Dazu suchten sich die beiden immer einen zweisepurigen Streckenabschnitt aus. Auch in der Nacht des 1. Mai wollten sie zur Feier des freien Tages ein solches Rennen veranstalten. Dabei trat V mit seinem VW Golf GTI und R mit seinem Audi A3 TDI an. Beide Autos haben eine motormäßig ähnliche Leistung. Hinter Brekendorf fahren beide so nebeneinander, dass sich R auf der rechten und V auf der linken Fahrspur befand. Auf ein gemeinsam vereinbartes Zeichen, begannen beide zu beschleunigen. Das Ziel ihrer Raserei markierte die Ausfahrt Schuby. R erzählt B weiter, dass sie diese Rennen ausschließlich nachts veranstalten, da sich zu dieser Zeit das Verkehrsaufkommen für gewöhnlich in Grenzen hält. An diesem Abend kam allerdings nach kurzer Beschleunigungsphase der Mercedes des O in das Blickfeld der zwei Raser. Dieser fuhr wie V auf der linken Fahrspur. R habe dann bemerkt, dass sein Kontrahent nicht daran dachte zu bremsen, weshalb er eine Vollbremsung einleitete. Drei Wochen später ist ebenfalls der V vernehmungsfähig. Bei dieser Befragung erklärt V, dass er wusste, wenn er abbremsen würde, würde er das

* Der Fall wurde am 5.5.2017 als zweistündige Klausur in der Übung im Strafrecht für Anfängerinnen und Anfänger gestellt. Die Durchfallquote betrug 27,5 %, der Notenschnitt lag bei 6,4 Punkten.



Rennen verlieren. Deshalb gab er, auch als der Wagen des O bereits in sein Blickfeld kam, weiter Gas, um R zu überholen. Dabei gibt V zu, dass ihm klar war, dass es möglicherweise zu einem Auffahrunfall mit O kommen und O lebensgefährlich verletzt werden könnte. Jedoch vertraute er darauf, dass ein Unfall ausbleiben würde und er den R noch rechtzeitig überholen könnte, um so den Unfall mit O zu vermeiden. V sah daraufhin die Vollbremsung des R im Augenwinkel und probierte seinen VW Golf GTI im letzten Moment vor dem Aufprall noch auf die rechte Spur zu steuern. Gleichwohl kam es zu dem Auffahrunfall, durch den der Wagen des O in die Mittelleitplanke gedrängt wurde und O verstarb.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des H wegen *vollendeter* Sachbeschädigung gem. § 303 I StGB und die Strafbarkeit des V wegen *vollendeten* Totschlags gem. § 212 I StGB.